

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Netzwerk Kinderschutz weiterentwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Netzwerkes Kinderschutz vorzulegen.

Dieses Konzept soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

die Erweiterung der Fortbildungsangebote mit dem Schwerpunkt „Erkennen und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung“ für Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen und Führungskräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Schulen, Kindertagesstätten und für Tageseltern, Schaffung von verbindlichen Kooperationen mit in Kinderschutzfragen erfahrenen und qualifizierten medizinischen Fachstellen (Jugendgesundheitsdienst, Rettungstellen, Vertragsärzte, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin) zur schnellen und gründlichen Diagnose von Kinderschutzverdachtsfällen, Stärkung der Kooperationen mit Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen durch verbindliche Vernetzungen, die mit entsprechenden Ressourcen auszustatten sind, Sicherung der jederzeitigen Erreichbarkeit der Angebote nach § 8b SGB VIII: „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, Fortbildungsangebote zur besseren Einschätzung der komplexen Dynamiken des Umfeldes der Betroffenen, (Familien, Partner/innen und Expartner/innen, Freundeskreise, Veränderungen im beruflichen Bereich und im Wohnumfeld, etc.), für Fachkräfte von

öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
Fortbildungen zu Durchführung von Familienräten,
Verankerung von Familienräten als Regelangebot in der Hilfeplanung,
Sicherung der Ergebnisse von Hilfeplankonferenzen und ihrer Akzeptanz bei allen Beteiligten,
Entlastung der fallführenden Fachkraft in Hilfefunktionen durch eine/n Moderator/in,
Sicherstellung des Vieraugenprinzips nicht nur bei der Ersteinschätzung von Kindeswohlgefährdungen, sondern auch bei der Beurteilung des Hilfeverlaufs,
Bereitstellung von ausreichend Zeit für kollegiale Beratung, Fallreflexion und Supervision für die Fachkräfte in den Jugendämtern,
Bereitstellung von ausreichend Zeit für sozialräumliche Vernetzung für die Fachkräfte in den Jugendämtern,
Einbeziehung der sozialen Situation und Schaffung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit mit Job-Centern und Sozialämtern zur Abwendung von Notlagen, zur Sicherung angemessener Wohnbedingungen, zur beruflichen (Wieder)Eingliederung und/oder Ausbildung,
Vorhaltung von ausreichenden gut erreichbaren Kitaplätzen für Kinderschutzfälle.

Dabei ist darzustellen, wie die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Konzeptes bereitgestellt und langfristig gesichert werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2014 zu berichten.

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre und die Aufarbeitungen der verschiedenen Todesfälle von Kindern in Berlin zeigen, dass das Netzwerk Kinderschutz dringend weiterentwickelt werden muss. Die Weiterbildung der Fachkräfte muss vorangebracht werden, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen muss verbessert werden und - nicht zuletzt - müssen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden, um tragische Fälle besser vermeiden zu können. Die Fachkräfte in den Jugendämtern dürfen mit ihrer Verantwortung nicht allein gelassen werden.

Berlin, den

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN